

上海纳诺微新材料科技有限公司

Shanghai NNW New Materials Technology Co., Ltd.

Sicherheitsdatenblatt

Textmarker Tinte- Farbstoff

Version:1.1 (DEUTSCH)

Erstellungsdatum :2025/04/17

Überarbeitungsdatum :2025/04/17

Farbe: Gelb

Zielland: EU

*Sicherheitsdatenblatt (Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung (1907/2006) - Verordnung 2020/878 und deren nachfolgende Änderungen (EU) 2023/707 und (EU) 2024/2865)

INTERACTION

Q-CONNECT®

HERSTELLER

FIRMA: INTERACTION-CONNECT S.A.
MARKE: Q-CONNECT
ADRESSE: 296-298 Route de Longwy
L-1940 Luxembourg, Luxembourg
TEL.: +32 9 380 8248
E-MAIL: info@interaction-connect.com
WEBSITE: www.q-connect.com

1. ABSCHNITT Identifizierung des Stoffs oder Gemischs sowie des Unternehmens / Unternehmens

1.1 Produkt -Kennung

Produkt Name	Q-CONNECT Textmarker Tinte-Farbstoff (gelb)(KF11399 - KF17782 - KF01111 - KF01116 - KF01909 - KF03774 - KF16035 - KF16041 - KF16042 - KF06660)
Synonyme	—
Aktenzeichen	—
Ostkommission	—
UFI-Code	—

1.2 Relevante identifizierte Verwendungszwecke von dem Stoff oder Gemisch sowieVerwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungszwecke	Schreiben
Von folgenden Verwendungszwecken wird abgeraten	—

1.3 Angaben zumAnbieter desSicherheitsdatenblatts

Name von dem Unternehmen	Shanghai NNWNew Materials Technology Co., Ltd.
Anschrift von dem Unternehmen	ROOM 402, Buildiing17, Lane 268, Lingxin Road, Changning District Shanghai, CHINA
Code einfügen	200335
Telefonnummer	021-64476059
Fax nummer	021-64476096
E-Mail	sales@nnwchina.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	+8613311812200
--------------	----------------

ABSCHNITT 2 Ermittlung von Gefahren

2.1 Einstufung desStoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr.1272/2008	Das Produkt ist nicht gemäß der CLP-Verordnung eingestuft.
---	--

2.2 Label -Elemente

GefahrenSymbol(e)	Nicht zutreffend
Signal Wort	Nicht zutreffend
Gefahrenhinweise	Nicht zutreffend

2.3 Sicherheitshinweise

Prävention	Nicht zutreffend
Antwort	Nicht zutreffend
Lagerung	Nicht zutreffend
Entsorgung	Nicht zutreffend

2.4 Sonstige Gefahren

Keiner der Inhaltsstoffe ($\geq 0.1\%$) wurde gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 als endokrin wirksam eingestuft.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen

3.1 Gemische

➤ **Beschreibung:** Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Zusätzen.

1. CAS No 2. EC No 3. Index No 4. REACH No	%[Gewicht]	Name	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und Änderungen	Nanoform Partikel Merkmale	SCL/M-Faktor/ ATF
1.56-81-5 2.200-289-5 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	15.0	Glycerol	Nicht klassifiziert	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
1.6358-69-6 2.228-783-6 3. Not Available 4. Not Available	0.2-1.0	Solvent Green 7	Nicht klassifiziert	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
1.7732-18-5 2.231-791-2 3. Nicht verfügbar 4. Nicht verfügbar	84-84.8	Wasser, destilliert, Leitfähigkeit oder von ähnlicher Reinheit	Nicht klassifiziert	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 4 Erste Hilfsmaßnahmen

4.1 Beschreibung der ersten Hilfsmaßnahmen

Allgemeine Hinweise	Suchen Sie ärztliche Hilfe auf, falls erforderlich. Legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor (SDS) dem vorhandenen Arzt vorlegen.
Augen kontakt	Suchen Sie ärztliche Hilfe auf, falls erforderlich. Legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor (SDS) dem vorhandenen Arzt vorlegen.
Haut kontakt	Die Augen mehrere Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach den ersten 1–2 Minuten entfernen und continueSpülenfür mehrere weitere Minuten. Sollten Nebenwirkungen auftreten, suchen Sie einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt.
Verschlucken	Zieh aus/ a3>verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort. Abwaschen mit reichlich Wasser/ a8> Wasser mindestens 15Minuten / a2>und konsultieren Sie einen Arzt, wenn Sie sichunwohl fühlen.
Einatmen	Lösen Sie kein Erbrechen aus. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund ein. Rufen Sie sofort einen Arzt oder die Giftnotrufzentrale an.

4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

4.3 Hinweis auf eine eventuell erforderliche sofortige medizinische Versorgung und eine spezielle Behandlung

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Verwenden Sie Löschmittel, die geeignet sind für die Umgebung.
Ungeeignete Löschmittel	Es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich der Art des Feuerlöschers, der verwendet werden darf.

5.2 Besondere Gefahren, die vom Substrat oder Gemisch ausgehen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

5.3 Hinweise für Feuerwehr

1	Tragen Sie einen vollständigen Schutanzug und eine Atemschutzmaske.
2	Tragen Sie einen vollständigen Schutanzug und eine Atemschutzmaske.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

1	Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung.
2	Personal in sichere Bereiche evakuieren. Halten Sie Personen vom Austritt bzw. Leckage fern und sorgen Sie dafür, dass sie sich in Windrichtung davon aufhalten.
3	Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Nebel, Gasen oder Staub.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

1	Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwassergelangen lassen.
2	Eine Einleitung in die Umwelt muss vermieden werden.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Beseitigung

1	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen.
2	Entsorgen Sie kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit

► Schutzmaßnahme

1	Sorgen Sie für eine gute Belüftung/Abluft am Arbeitsplatz.
2	Behälter fest verschlossen halten.
3	Halten Sie das Produkt von Hitze und direktem Sonnenlicht fern.
4	Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen.
5	Zu den allgemeinen arbeitshygienischen Maßnahmen siehe Abschnitt 8.

► Informationen über Brand- und Explosionsschutz

► Übliche Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume	An einem kühlen Ort aufbewahren.
Informationen zur Lagerung in einer gemeinsamen Lagereinrichtung	Von Lebensmitteln getrennt aufbewahren.
Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen	In gut verschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

7.3 Spezifisch Ende Verwendung(en)

Zusätzlich zu den Verwendungszwecken, die in den ersten Abschnitten erwähnt wurden, unvorhergesehene andere spezifische Verwendungszwecke.

ABSCHNITT 8 Exposition Kontrolle/persönlicher Schutz

8.1 Steuerungsparameter

Zutat	DNELs Expositionsmuster Arbeitnehmer	PNECs Fach
Glycerol	Einatmen 220 mg/m ³ (Lokal, Chronisch) Einatmen 132 mg/m ³ (Lokal, Chronisch) *	0.885 mg/L (Wasser (Frisch)) 0.088 mg/L (Wasser – zeitweise Freisetzung) 8.85 mg/L (Wasser (Meereswasser)) 3.3 mg/kg Sediment dw (Sediment (Süßwasser)) 0.33 mg/kg Sediment dw (Sediment (Meeres-)) 1000 mg/L (STP) 0.141 mg/kg soil dw (Boden)

Solvent Green 7	Einatmen 16.4mg/m ³ (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.03 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch) Dermal 0.0357 mg/kg bw/day (Systemisch, Chronisch)* Einatmen 2.9 mg/m ³ (Systemisch, Chronisch)*	0.1 mg/L (Wasser (Frisch)) 1 mg/L (Wasser – zeitweise Freisetzung) 0.01 mg/L (Wasser(Meereswasser)) 2.06 mg/kg sediment dw (Sediment (Stüß wasser)) 0.206 mg/kg sediment dw (Sediment (Meeres)) 0.353 mg/kg soil dw (Boden)
------------------------	--	--

* Wertefür die allgemeine Bevölkerung

8.1.1 Grenzwerte für die berufliche Exposition (OEL)

➤ Zutat Datum

Zutat	Land	Grenzwert – acht Stunden	Grenzwert – kurzfristig
Glycerol, Nebel	Belgien	10mg/m ³	Keine Daten verfügbar
	VLEP (Frankreich)	10mg/m ³	Keine Daten verfügbar
	WELs (Großbritannien)	10mg/m ³	Keine Daten verfügbar
	Finnland	20mg/m ³	Keine Daten verfügbar
	AGS(Deutschland)	200mg/m ³ [1]	400mg/m ³ [1][2]
	DFG(Deutschland)	200mg/m ³ [1]	400mg/m ³ [1][2]
	Irland	10mg/m ³	Keine Daten verfügbar
	Polen	10mg/m ³	Keine Daten verfügbar
	Spanien	10mg/m ³	Keine Daten verfügbar
	Schweiz	50mg/m ³ inhalierbares Aerosol	100mg/m ³ inhalierbares Aerosol

Anmerkungen: 1. Inhalierbare Fraktion 2,15 Minuten Durchschnittswert

➤ Notfall Grenzwerte

Zutat	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
Glycerol	45mg/m ³	180mg/m ³	1100mg/m ³

8.2 Technische Maßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die üblichen Sicherheitsvorkehrungen sind beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.
--	--

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Anforderung	
Augenschutz	Eng anliegende Schutzbrille (zugelassen gemäß EN 166 (EU) oder NIOSH (USA)).
Handschutz	Tragen Sie Schutzhandschuhe (z. B. aus Butylkautschuk, die Prüfungen gemäß EN 374(EU), US F739 oder AS/NZS 2161.1-Norm).
Atemschutz	Keine besonderen Anforderungen.
Haut- und Körperchutz	Keine besonderen Anforderungen.
Sonstiger Schutz	Für den Umgang mit kleinen Mengen ist keine spezielle Ausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Gelb	Viskosität	Dynamisch	Nicht verfügbar
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit		Kinematik:	Nicht verfügbar
Geruch	Geruchlos	Dampfdichte (Luft = 1)		Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Dichte/Relative Dichte		Nicht verfügbar
pH (wiegeliefert)	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur		Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt(°C)	Nicht verfügbar	Partikelgröße	Nicht verfügbar
Flammpunkt(Geschlossen Becher, °C)	Nicht verfügbar	Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht brennbare Flüssigkeit	Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Verdunstungsrate	Nicht verfügbar	Partitionskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Auto-Zündtemperatur(°C)	Nicht verfügbar
Untergrenze Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Explosive Eigenschaften	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar
Selbst-entzündlich	Nicht verfügbar	Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar
Geschmack	Nicht verfügbar	Oberflächenspannung (dyn/cm oder mN/m)	Nicht verfügbar
Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar	Gas Gruppe	Nicht verfügbar
pH als eine Lösung (1 %)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

9.2 Weitere Informationen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung tritt keine Zersetzung auf.
Chemische Stabilität	Haltbar bei ordnungsgemäßigem Betrieb und Lagerbedingungen.
Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Umstände	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
Unverträgliche Materialien	Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Bedingungen der Lagerung und Verwendung, sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Informationen

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Inhaliert	Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Stoff gesundheitsschädliche Auswirkungen oder Reizungen der Atemwege verursacht (gemäß der Einstufung in den EG-Richtlinien unter Verwendung von Tiermodellen). Dennoch erfordert eine gute Hygiene, dass die Exposition auf ein Minimum beschränkt wird und dass geeignete Kontrollmaßnahmen im beruflichen Umfeld angewendet werden. Normalerweise stellt dies keine Gefahr dar, da das Produkt nicht -flüchtige Eigenschaft des Produkts.
Verschlucken	Der Stoff wurde weder durch EG-Richtlinien noch durch andere Klassifizierungssysteme als „gesundheitsschädlich bei Verschlucken“ eingestuft. Dies liegt daran, dass es an belegenden Tier- oder Humanstudien fehlt.
Haut Kontakt	Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Stoff bei Kontakt gesundheitsschädliche Auswirkungen oder Hautreizungen verursacht (gemäß der Einstufung durch EG-Richtlinien unter Verwendung von Tiermodellen). Dennoch erfordern gute Hygienepraktiken, dass die Exposition auf ein Minimum beschränkt wird und dass im beruflichen Umfeld geeignete Handschuhe getragen werden.
Auge	Obwohl die Flüssigkeit nicht als reizend gilt (gemäß der Einstufung in den EG-Richtlinien), kann direkter Kontakt mit dem Auge zu vorübergehenden Beschwerden führen, die durch Tränenfluss oder Bindehautrötung gekennzeichnet sind (wie bei Windbrand).
Chronisch	Eine langfristige Exposition gegenüber dem Produkt wird nicht als Ursache / a3> chronische gesundheitsschädliche Auswirkungen auf die Gesundheit (wie in den EG-Richtlinien unter Verwendung von Tiermodellen eingestuft); dennoch sollte die Exposition über alle Aufnahmewege selbstverständlich auf ein Minimum reduziert werden.

Textmarker Tinte-Farbstoff	TOXIZITÄT Keine Daten verfügbar	REIZUNG Keine Daten verfügbar
Glycerol	TOXIZITÄT Orale LD50 (Ratte): > 11.500 mg/kg Inhalation (Ratte) LC50: > 5,85 mg/L 4 h LD (Meerschweinchen) LD50: 45 ml/kg	REIZUNG Haut (Kaninchen): nicht reizend (Draize) Auge (Kaninchen): nicht reizend (Draize)
Solvent Green 7	TOXIZITÄT Orale (Ratte) LD50: 15000 mg/kg LD (Meerschweinchen) LD50: 2000 mg/kg	REIZUNG Auge: keine schädlichen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) (Draize) Haut: keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht reizend) (Draize)

11.2 Karzinogenität

Komponente	Aktenzeichen	IARC
Glycerol	56-81-5	Nicht aufgeführt
Solvent Green 7	6358-69-6	Nicht aufgeführt
Wasser	7732-18-5	Nicht aufgeführt

11.2.1 Eigenschaften endokriner Störungen

Keiner der Inhaltsstoffe ($\geq 0.1\%$) wird als endokrin wirksam angesehen in Bezug auf den Menschen, da / a5>keiner von ihnen die in Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 festgelegten Kriterien erfüllt.

11.3 Primäre Reizwirkung

Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Hautkorrosion/Hautreizung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Reizungen	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Hautsensibilisierung	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
STOT-einmalige Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
STOT-wiederholte Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 Ökologische Information

12.1 Toxizität

Textmarker Tinte-Farbstoff	Endpunkt	Test Dauer (Std.)	Species	Value
	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Glycerol	Endpunkt	Test Dauer (Std.)	Art	Wert
	LC50	96h	Fisch	885mg/L
	EC50	24h	Crustacea	10000mg/L
	EC50	72h	Algen oder andere Wasserpflanzen	2.9mg/L
Solvent Green 7	Endpunkt	Test Dauer (Std.)	Art	Wert
	NOEC	48hh	Crustacea	100 mg/L
	LC50	96h	Fisch	100 mg/L
	EC50	48h	Crustacea	100-500 mg/L
	EC50	168h	Wasserpflanzen außer Algen	100 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Komponente	Aktenzeichen	Persistenz (Wasser/Boden)
Glycerol	56-81-5	In Wasser leicht biologisch abbaubar
Solvent Green 7	6358-69-6	Noch nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Komponente	Aktenzeichen	Bioakkumulationspotenzial	Anmerkungen
Glycerol	56-81-5	Potenzial für eine geringe Bioakkumulation	Log Kow=-1.76
Solvent Green 7	6358-69-6	Kein Potenzial für Bioakkumulation	Log Kow=-3.97

12.4 Mobilität im Boden

Komponente	Aktenzeichen	Verteilungskoeffizient (Koc) für organischen Kohlenstoff und Wasser im Boden
Glycerol	56-81-5	Koc=23.74
Solvent Green 7	6358-69-6	Koc=3.024 - 3.313

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT	PBT
vPvB	vPvB

12.6 Endokrine Störung Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ($\geq 0.1\%$) wird als hormonstörend in Bezug auf Nichtzielorganismen angesehen, da keiner von ihnen die in Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 festgelegten Kriterien erfüllt.

12.7 Sonstige Nebenwirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13 Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt/Verpackung Entsorgung	Die gesetzlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung können je nach Land, Bundesland und/oder Gebiet variieren. Jeder Nutzer muss sich an die in seinem Gebiet geltenden Gesetze halten. In einigen Gebieten müssen bestimmte Abfälle nachverfolgt werden. 1. Waschwasser aus der Reinigung oder von Prozessanlagen darf nicht in die Kanalisation gelangen. 2. Möglicherweise muss das gesamte Waschwasser zur Aufbereitung gesammelt werden, bevor es entsorgt wird. 3. Recyceln wo immer möglich 4. Wenden Sie sich an den Hersteller, um Informationen zu den Recyclingmöglichkeiten zu erhalten, oder wenden Sie sich an die örtliche oder die regionale Abfallwirtschaftsbehörde bezüglich der Entsorgung, falls keine geeignete Aufbereitungs- oder Entsorgungsanlage gefunden werden kann.
Möglichkeiten der Abfallbehandlung	Nicht verfügbar
Möglichkeiten der Abwasserentsorgung	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 Verkehrsinformationen

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Nicht verfügbar
-------------------------	-----------------

14.2 Offizieller Versandname der UN

ADR/RID/ADN, IMDG	Nicht verfügbar
IATA	Nicht verfügbar

14.3 Beförderungs Gefahrgut Klasse(es)

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Nicht verfügbar
Klasse	Nicht verfügbar
Etikett	Nicht verfügbar

14.4 Packing group

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	Not Available
-------------------------	---------------

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Warnung	Nicht verfügbar
Gefahrenkennzahl (Kemler-Code)	Nicht verfügbar
EMS Nummer:	Nicht verfügbar
Verstauraum Kategorie	Nicht verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und des IBC-Codes

Nicht zutreffend

14.8 Transport/Weitere Informationen

UN "Modell Verordnung "	Nicht verfügbar
-------------------------	-----------------

ABSCHNITT 15 Rechtliche Hinweise

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/-gesetze, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten

Directive 2012/18/EU	
Als gefährliche Stoffe bezeichnet-ANNEX I	Keine der Zutaten ist aufgeführt
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften	
SVHC Candidate List of REACH Regulation Annex XIV Authorisation	Keine der Zutaten ist aufgeführt
SVHC-Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung Anhang XIV Zulassung	Keine der Zutaten ist aufgeführt
REACH Verordnung Anhang XVII Beschränkung	Keine der Zutaten ist aufgeführt

15.2 Chemische Sicherheits bewertung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt:

15.3 Internationales Chemikalienverzeichnis

Komponente	EINECS	TSCA	DSL	IECSC	NZIoC	PICCS	KECI	AICS
Glycerol	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt
Wasser	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt
Solvent Green 7	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt	Aufgeführt

【EINECS】Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen chemischenStoffe

【TSCA】Vereinigte Staaten Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe Bestandsverzeichnis

【DSL】Kanadische Liste der inländischen Stoffe

【IECSC】Chinesisches Verzeichnis der bereits vorhandenen chemischen Stoffe

【NZIoC】Neues Neuseeland Verzeichnis der Chemikalien

【PICCS】Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe auf den Philippinen

【KECI】Bestehende und geprüftechemische Stoffe

【AICS】Australien Verzeichnis der chemischen Substanzen

ABSCHNITT 16 Weitere Informationen

16.1 Informationen zur Überarbeitung

Erstellungsdatum	2025/04/17
Überarbeitungsdatum	2025/04/17
Grund für die Überarbeitung	—

16.2 Abkürzungen und Akronyme

- SCL:Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
- ATE:Schätzungen zur akuten Toxizität
- Cas:Chemical Abstracts Service
- PC – TWA:Zulässige Konzentration-Zeit gewichteter Durchschnitt
- PC – STEL:Zulässiger Konzentrationsgrenzwertfür kurzfristige Exposition
- IARC:/ a6>Internationale Agenturfür Forschung zu Krebs
- STEL:Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
- TEEL:Temporärer Notfall-Expositionsgrenzwert
- ADR:Accord europé/ a3>en sur le transport des marchandises dangereusespar Route (European Übereinkommen über die internationale Beförderung vongefährlichen Gütern auf der Straße)
- IMDG:Internationaler Seeverkehrs- Codefür gefährliche Güter
- IATA:International Air Transport Association
- GHS:Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnungvon Chemikalien
- EINECS:Europäisches Verzeichnis derim Handel befindlichen chemischen Stoffe
- NOEC:Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wurde
- BCF:Biokonzentrationsfaktoren
- ELINCS:Europäische Liste dergemeldeten chemischen Stoffe
- DNEL:Abgeleiteter No-Effect Level(REACH)
- PNEC:Vorhergesagte No-EffectConcentration (REACH)
- LC50:Letale Konzentration, 50 Prozent
- LD50:Letale Dosis, 50 Prozent
- PBT:Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB:sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3 Haftungsausschluss

16.4 Weitere Informationen

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie deren Änderungsverordnung (EU) Nr. 2020/878 und (EC) Nr 1272/2008 und (EU)2024/2865).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON HAFTUNG:

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wurde gemäß der REACH-Verordnung erstellt. Die enthaltenen Daten stammen aus international anerkannten Datenbanken und wurden vom Unternehmen bereitgestellt. Weitere Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Wir bemühen uns um die Richtigkeit aller Angaben. Aufgrund der Vielfalt der Informationsquellen und der Grenzen unseres Wissens dient dieses Dokument jedoch lediglich als Referenz. Anwender sollten selbstständig prüfen, ob diese Informationen für ihre jeweiligen Zwecke geeignet sind. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen oder damit in Zusammenhang stehen.